

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.
12. Verbandsversammlung	23.11.2023	7

Sitzungsort	Sitzungsdauer (von/bis)
Brauerei Warburg	15:00 bis 18:15 Uhr

Öffentliche Sitzung       Mit einem nicht öffentlichen Teil       Nicht öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist



---

Janzen, Vorsitzende der  
Verbandsversammlung



---

Bockhoff, Schriftführerin

**Anwesend:**

**Mitglieder / stellv. Mitglieder**

Bläsing, Gisbert  
Block, Bianca  
Bodem, Christian  
Böhnke, Inge  
Brandstetter, Nicola  
Brüntrup, Tom  
Bruß, Frank  
Bunte, Silvia  
Evers, Hermann  
Gell, Guido  
Gemmeke, Alfred  
Georgi, Jürgen  
Gladow, Kai-Philipp  
Grünert, Ralf  
Hachmeister, Jürgen  
Haunhorst, Darius  
Janzen, Hans Bernd  
Johlen, Thomas  
Kröger, Sven  
Kühlmann, Bertwin  
Langer, Bernd  
Ludwig, Hermann  
Meyer, Sascha  
Meyer zu Bentrup, Heike  
Müller, Gisela  
Müller, Markus  
Nolte, Hubert  
Nolting, Klaus  
Rautenberg, Marianne  
Röder, Ute  
Schaper, Elisabeth  
Scheltmann, Birgit  
Scholle, Wolfgang  
Schnell, Marion  
Schröder-Braun, Jutta  
Sundhoff, Friedrich-Wilhelm  
Steinkröger, Carla  
Stober, Daniel  
Striewe, Hermann  
Telaar, Daniel  
Weiß, Kathrin  
Wisomierski, Jan  
Wüllner, Johannes  
Zündorf, Klaus  
NN  
NN

**Verwaltung**

X Landrat Dr. Axel Lehmann, Verbandsvorsteher  
X Birgit Hübner, Geschäftsführerin  
X Carolin Bockhoff (Schriftführerin)  
Rubens Hey (Naturpark)  
Heike Hermann (Naturpark)  
Henning Arnecke (Naturpark)  
X Holger Kölker (Naturpark)

**Gäste**

Tobias Scherf (BM Warburg)  
X Michael K. Kohlschein (Warburger Brauerei)  
X Marina Tillmann (LWL)  
X Janine Schmidt (LWL)  
Töns Spilker (Kreis Lippe)  
Christine Pili (Kreis Lippe)  
Manuela Noke (Kreis Lippe)  
X Lukas Lindemann (Kreis Lippe)  
Rita Rothenstein (Bezirksregierung Detmold)  
X Michael Stolte (GfW Höxter)  
Roland Schockemöhle (Wald und Holz NRW)  
Olaf Biere (Lippischer Heimatbund e.V.)  
X Rüdiger Schmidt (Teutoburger-Wald-Verband)  
Dr. Udo Stroop (Eggegebirgsverein)  
X Marcus Püster (BM Schlangen)

### Tagesordnung

- I. 15:00 Uhr: Verbandsversammlung / Begrüßung (öffentlich)
- II. 15:20 Uhr: **nicht öffentlicher** Teil Verbandsversammlung / TOP 9
- III. 16:45 Uhr: Weiterführung Verbandsversammlung (öffentlich)
- IV. 18:30 Uhr Ende der Veranstaltung

TOP		VORLAGEN
1	Eröffnung der Sitzung, Grußwort Tobias Scherf, Bürgermeister der Hansestadt Warburg	
2	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Lippe und die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und 2022	X
3	Einbringen des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	X
4	Zuwendung aus dem Projekt Landesgartenschau Höxter	X
5	Teilnahme am Landeswettbewerb NRW 2027	X
6	Antragstellung für das Leader-Projekt „Lernen in und mit der Natur“	X
7	Antrag der Gemeinde Schlangen auf Anerkennung als Naturpark-Kommune	X
8	Bericht der Geschäftsstelle	
9	Wahl einer neuen Geschäftsführung	
10	Verabschiedung Frau Hübner	
11	Verschiedenes	

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Herr Janzen begrüßt die Anwesenden zur 7. Sitzung der 12. Verbandsversammlung, bedankt sich für die Einladung in die Räumlichkeiten der Brauerei Warburg und übergibt das Wort an Bürgermeister Tobias Scherf. Herr Scherf benennt in seinem Grußwort die gemeinsamen Projekte der Stadt Warburg mit dem Naturpark und bedankt er sich bei Frau Hübner für die gute Zusammenarbeit.

Herr Janzen bedankt sich für das Grußwort und eröffnet die Sitzung um 15:20 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anmerkungen zur Niederschrift der Sitzung vom 19.10.2022 liegen nicht vor.

Die Wahl einer neuen Schriftführerin steht an, da Frau Griese-Lödige ausgeschieden ist. Herr Janzen schlägt Carolin Bockhoff, stellvertretende Geschäftsführerin beim Naturpark, für die jetzige und alle folgenden Verbandsversammlungen vor. Frau Bockhoff wird einstimmig von den anwesenden Mitgliedern zur Schriftführerin gewählt.

Der Verbandsvorsteher Herr Dr. Lehmann erklärt, dass TOP 9 „Wahl einer neuen Geschäftsführung“ aufgrund der späteren Verabschiedung des Haushaltes 2024 (TOP3) nach vorne gezogen werden muss. Dieser Punkt wird in einem nicht öffentlichen Versammlungsteil diskutiert. Die Einstellung der neuen Geschäftsführung hat auch Auswirkungen auf den Haushalt 2024, daher wurde eine geänderte Beschlussvorlage zum Haushalt 2024 verschickt.

Die Mitglieder stimmen über das Vorziehen von TOP 9 ab:

Ja 15

Nein 1

Enthaltung 1

Somit werden nun die Gäste gebeten, den Raum für den nicht öffentlichen Versammlungsteil zu verlassen.

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Lippe und die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 und 2022**

Herr Spilker vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Lippe stellt sein Prüfergebnis kurz vor. Die Aussagen zur Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes wieder. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge angemessen. Der Lagebericht stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung aus Sicht des Zweckverbandes zutreffend dar. Die zukunftsorientierten Angaben werden sachgerecht aus den zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen abgeleitet. Die Buchführung ist nachvollziehbar, vollständig, richtig, überwiegend zeitgerecht und geordnet vorgenommen worden.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Beschluss:**

**Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird einstimmig beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.**

**Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 14.050,90 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 18.903,29 EUR wird abweichend des Beschlusses vom 19.10.2022 entsprechend der gesetzlichen Regelungen wie folgt in die Rücklagen eingestellt: Ausgleichsrücklage 3.745,85 EUR und allgemeine Rücklage 15.157,44 EUR.**

### **TOP 3 Einbringen des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Über den Haushalt 2024 wird unter Vorbehalt abgestimmt. Falls der Einstellung der vorgeschlagenen neuen Geschäftsführung nicht zugestimmt wird, wird der Haushalt angepasst/geändert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit dem Ergebnis- und Finanzplan einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurden aufgestellt und festgestellt am 27.10.2023 und sind mit dem Stellenplan 2024 als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Personalie „Beamtin“ ist am 21.11.2023 ein geänderter Haushaltsentwurf 2024 verschickt worden.

Der neue Haushalt ist auf Kante genäht. Es ist eine schwierige Situation und Belastung für den Verband im Hinblick auf die kommenden Tariferhöhungen. Obwohl der Naturpark einer der größten im Land ist, wird lediglich nur mit fünf Stellen kalkuliert. Förderprojekte sind weiterhin sehr wichtig (wg. teilweiser Refinanzierung von Personal). Gegebenenfalls muss im Jahr 2024 über eine Erhöhung der Umlage ab 2025 gesprochen werden, um den jetzigen Personalstand halten zu können. Sollte dies nicht möglich sein, ist mit weniger Stellen auch der Naturparkplan nur teilweise umsetzbar.

**Beschluss: Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzplan, einschließlich der Anlagen und des Stellenplans 2024 für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung des geänderten Entwurfs vom 20.11.2023 einstimmig beschlossen.**

### **TOP 4 Zuwendung aus dem Projekt Landesgartenschau Höxter**

Einen finanziell positiven Punkt gibt es zur Landesgartenschau in Höxter zu berichten. Es wurde ein FöNa-Antrag mit einer Förderung von 50% gestellt. Dann kam ein Förderaufruf REACT mit einer Förderung von 100%. Der Naturpark erhielt den Zuschlag für das Projekt zur Landesgartenschau. Somit wurden die Gelder der FöNa-Förderung nicht komplett ausgegeben. Diese im Zusammenhang mit der Landesgartenschau nicht in Anspruch genommenen angeforderten Gelder in Höhe von ca. 20.000 EUR sollen in den allgemeinen Haushalt des Naturparks zugeführt werden und nicht an die Mitglieder zurückgeführt werden.

**Beschluss: Es wird einstimmig beschlossen, dass die angeforderten Gelder im allgemeinen Haushalt des Naturparks verbleiben.**

### **TOP 5 Teilnahme am Landeswettbewerb NRW 2027**

Der Naturpark möchte am neuen Landeswettbewerb teilnehmen. Die Modalitäten und ein allgemeines Thema werden vom Land vorgegeben. Dies ist bisher noch nicht geschehen. Daher kann der Naturpark auch noch nicht das Thema für die Bewerbung vorgeben. Da aber bei den vergangenen Landeswettbewerben sehr gute Projekte umgesetzt wurden, möchte der Naturpark wieder an dem Wettbewerb teilnehmen. In den letzten Jahren

wurde viel neue Infrastruktur geschaffen, deshalb möchte der Naturpark sich mit einem kleineren Wettbewerbsbeitrag mit einer Gesamtsumme von ca. 150.000 Euro bewerben.

Das Projekt setzt sich aus individuellen Einzelmaßnahmen, die mit den Mitgliedern abgestimmt werden und einer Kommunikationsstrategie für den gesamten Naturpark zusammen. Die Beträge sind im Haushalt eingestellt.

**Beschluss: Die Teilnahme an dem Projekt wird einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 6 Antragstellung für das Leader-Projekt „Lernen in und mit der Natur“**

In den letzten Jahren hat sich der Naturpark verstärkt der Bildung für nachhaltige Entwicklung gewidmet und viele praktische Erfahrungen gesammelt.

Querschnittsthemen wie der Klimawandel, Umwelt und Naturschutz, globales Lernen und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen im Mittelpunkt der Bildungsarbeit. Diese Ansätze sollen weiterverfolgt und ausgebaut werden. Mit voraussichtlich sechs LEADER-Regionen (Paderborner Land, Lippe-Nord, 3-L in Lippe, Senne<sup>3</sup>, Lippischer Südosten und Kulturland Kreis Höxter) im Naturpark soll ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

Das Projekt soll eine Laufzeit von vier Jahren haben und im Herbst 2024 starten. Die Projektsomme beträgt 589.800 € mit einem Förderanteil von 70%. Der Eigenanteil beträgt 176.940 €. Die jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Lippe, Höxter und Paderborn haben schriftlich bereits ihre Zustimmung zu diesem Zukunftsprojekt und auch die anteilige Finanzierung zugesagt. Der verbleibende Anteil von ca. 9.000 € wird aus dem allgemeinen Haushalt getätigt. Es sollen 1,5 befristete Projektstellen beim Naturpark eingerichtet werden, die durch das Projekt gefördert werden.

Die Beträge sind im Haushalt 2024 eingestellt.

**Beschluss: Die Antragsstellung für das Leader-Projekt „Lernen in und mit der Natur“ wird einstimmig beschlossen.**

#### **TOP 7 Antrag der Gemeinde Schlangen auf Anerkennung als Naturpark-Kommune**

Herr Janzen stellt den Bürgermeister der Gemeinde Schlangen Marcus Püster vor. Die Gemeinde hat sich beworben, Naturpark-Kommune zu werden.

Herr Püster präsentiert seine Gemeinde in einem kurzen Vortrag mit Präsentation.

Frau Hübner erläutert wie die Kooperation zwischen Naturpark und Gemeinde durch die Ernennung zur Naturpark-Kommune intensiviert wird. Die Gemeinde Schlangen engagiert sich in besonderer Art und Weise für den Naturpark und zeigt auch im allgemeinen ein großes Engagement für Natur, Nachhaltigkeit und Bildung.

Die Kooperation wird mit einem Vertrag besiegelt und läuft 5 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich. Hieraus entstehen keine finanziellen Verpflichtungen

**Beschluss: Dem Antrag der Gemeinde Schlangen auf Anerkennung als Naturpark-Kommune wird einstimmig stattgegeben. Die Gemeinde darf sich jetzt für die nächsten fünf Jahre „Naturpark-Kommune“ nennen.**

## **TOP 8 Bericht der Geschäftsstelle**

Herr Janzen leitet an Frau Hübner für den Bericht der Geschäftsstelle weiter. Frau Hübner stellt die bisherigen Arbeiten dieses Jahres vor. So fand am 7. Mai wieder das Frühlingsfest des Naturparks statt. Das Wetter spielte mit und das Fest war gut besucht. Auch weitere Veranstaltungstermine wurden durchgeführt und besucht. Es war dieses Jahr ein volles Programm. Die Arbeiten und Projekte im Jahr 2023 sind in der angehängten Präsentation zusammengefasst.

## **TOP 10 Verabschiedung Frau Hübner**

Herr Dr. Lehmann und Herr Janzen verabschieden Frau Hübner mit vielen positiven Worten und bedanken sich für ihre gute Arbeit seit 2015. Sie hat viel mit und für den Naturpark erreicht und wird mit ihrer Arbeit und den Projekten in guter Erinnerung bleiben. Auch ihr Team wird sie vermissen.

## **TOP 11 Verschiedenes**

Es gibt keine Anfrage.

Der Kooperationsvertrag zur Naturpark-Kommune wird vom Vorstandsvorsteher Herrn Dr. Lehmann und Bürgermeister Marcus Püster (Gemeinde Schlangen) unterschrieben. Die Übergabe der Urkunde und der Plakette des Verbands Deutscher Naturparke wird in einem gesonderten Termin in Schlangen stattfinden.

Herr Janzen schließt die Sitzung um 18:15 Uhr und bedankt sich bei allen für dieses Jahr und das Eintreten für den Naturpark in 2024.

Er lädt zur anschließenden Führung über das Brauereigelände ein. Aufgrund der langen Sitzung ist Herrn Kohlschein eine komplette Führung nicht mehr möglich. Er macht eine kurze Führung zur Wasserkraftschnecke, da dort sowieso alle geparkt haben. Als Information gibt er mit auf den Weg, dass es im Sommer, wenn der Biergarten geöffnet ist, Führungen geben wird, die die Brauerei und das Gelände einschließen.

**Die nächste Verbandsversammlung findet am 16. Mai 2024 in der neuen Naturpark-Kommune Schlangen statt.**

Zweckverband Naturpark

Teutoburger Wald /

Eggegebirge

**Beschlussvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Der Verbandsvorsteher	31.10.2023	

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	
12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	23.11.2023 TOP 2

Betreff

**Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Verwendung der Jahresergebnisse 2021 und 2022**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen und dem Verbandsvorsteher uneingeschränkt Entlastung erteilt.  
 Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 14.050,90 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 18.903,29 EUR wird abweichend des Beschlusses vom 19.10.2022 entsprechend der gesetzlichen Regelungen wie folgt in die Rücklagen eingestellt: Ausgleichsrücklage 3.745,85 EUR und allgemeine Rücklage 15.157,44 EUR.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am			TOP	
12. Verbandsversammlung		Sitzung Nr.:7			23.11.2023 2	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist am 21.07.2023 aufgestellt worden. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit Fehlbetrag in Höhe von 14.050,90 EUR ab. Dieser ist im Wesentlichen durch Verschiebungen der Projekte nach 2024 und den damit verbundenen prozentualen Personalerstattungen begründet.

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 14.050,90 EUR soll durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Der Entwurf des Jahresabschlusses ist als Anlage beigefügt. Einzelheiten des Jahresabschlusses ergeben sich aus dessen weiteren Bestandteilen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Lippe geprüft worden. Es hat keine Beanstandungen gegeben. Der Prüfungsbericht wurde den Verbandsmitgliedern per Mail zugesandt. Weitere Erläuterungen erfolgen in der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung beschloss in ihrer Sitzung vom 19.10.2022 die Zuführung des Jahresüberschusses i. H. v. 18.903,29 EUR in die Ausgleichsrücklage. Allerdings gilt für Zweckverbände nicht die zugrunde gelegte Regelung von § 75 Abs. 3 GO, sondern die spezialgesetzliche Norm des § 19a GkG. Demnach dürfen Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage nur dann zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von



einem Drittel des Eigenkapitals (ohne Jahresergebnis) erreicht hat. Die Zuführung des gesamten Jahresüberschusses 2021 würde den Anteil der Ausgleichsrücklage am gesamten Eigenkapital überschreiten. Für die korrekte Verwendung des Jahresüberschusses ist ein neuer Beschluss der Verbandsversammlung erforderlich. Die korrekte Zuführung des Jahresergebnisses setzt sich wie folgt zusammen: Allgemeine Rücklage 15.157,44 EUR und Ausgleichsrücklage 3.745,85 EUR.



Dr. Axel Lehmann

Anlage: Prüfungsbericht mit Jahresabschluss 2022

Zweckverband Naturpark  
Teutoburger Wald /  
Eggegebirge

**Beschlussvorlage**

öffentlich     nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Verbandsvorsteher	Datum 20.11.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
---	---------------------	--

↓ Beratungsfolge 12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	↓ Sitzungstermin 23.11.2023	TOP 3
---	-------------------	--------------------------------	-------

Betreff

**Änderung des Entwurfs der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans mit Anlagen und des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024**  
**a) Haushaltssatzung 2024**  
**b) Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzplan, Anlagen und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzplan, einschließlich der Anlagen und des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024 werden in der Fassung des Entwurfs vom 27.10.2023 und den in der Vorlage beschriebenen Änderungen (Änderungsliste) beschlossen.
2. Die nicht liquiditätswirksamen Rückstellungsbuchungen werden wechselseitig als Forderung des Naturparks bzw. Verbindlichkeit der Verbandskommunen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bilanziert und umlagewirksam erst bei Inanspruchnahme der Rückstellungen.

**Beratungsergebnis**

Gremium 12. Verbandsversammlung					Sitzung Nr.: 7	Sitzung am 23.11.2023	TOP 3
Ein- <input checked="" type="checkbox"/> stimmig	Mit <input type="checkbox"/> Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltun- g	Laut <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	

## Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Ergebnis- und Finanzplan einschließlich der Anlagen und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist am 27.10.2023 von der Geschäftsleitung aufgestellt und vom Verbandsvorsteher festgestellt worden. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans mit Anlagen ist Ihnen bereits zugegangen.

Zwischenzeitlich ist über die Nachbesetzung der Geschäftsführung (TOP 9) beschlossen worden, durch die vorgesehene Nachbesetzung mit einer Beamtin ergeben sich folgende Änderungen für Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen.

### 1. Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung

- 1.1. Für 2024 müssen durch den Dienstherrnwechsel **erstmalig Beamtenbezüge und Beihilfen** im Haushalt ausgewiesen werden, zudem sind **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen** zu bilden, hier sind **jährliche Zuführungen** auszuweisen.
- 1.2. Die beim bisherigen Dienstherrn erworbenen **Pensionsrückstellungen** werden nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW erstattet und erneut der Rückstellung zugeführt. Die Abwicklung erfolgt ergebnisneutral im Ergebnisplan und wird im Finanzplan lediglich zahlungswirksam. Eine **liquiditätswirksame** Belastung des Haushalts und der Verbandsmitglieder erfolgt nicht.
- 1.3. Bisher erworbene **Beihilferückstellungen** werden mit dem bisherigen Dienstherrn nicht ausgeglichen und sind bei Dienstherrnwechsel neu zu bilanzieren. Die einmalige Bildung der **Beihilferückstellung** beläuft sich nach Durchschnittswerten des Kreises Lippe auf rd. 20% der Pensionsrückstellung und ist aufwandswirksam im Haushalt darzustellen. Spiegelbildlich wird eine entsprechende Forderung gegen die Verbandsmitglieder eingebucht, so dass eine Ergebnisverschlechterung nicht eintritt. Auswirkungen auf die Finanzplanung ergeben sich nicht.
- 1.4. Die **jährlichen Zuführungen** zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belaufen sich nach Durchschnittswerten des Kreises Lippe und sind aufwandswirksam im Ergebnisplan abgebildet.
- 1.5. Die im Stellenplan bisher als Angestelltenstelle (TVöD EG 13) ausgewiesene Stelle der Geschäftsführerin ist in eine **Beamtenstelle A13 2.1** umzuwandeln.

Nähere Detailinformationen ergeben sich nochmals aus der beigefügten Änderungsliste (Haushaltssatzung, Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan).

Die Auswirkungen für die einzelnen Verbandsmitglieder zu Ziffer 1.3 (erstmalige Bilanzierung von Beihilferückstellungen) und 1.4 (künftige laufende Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen) stellen sich auf der Grundlage einer Musterberechnung (Basis: vergleichbare MitarbeiterIn Kreis Lippe) wie folgt dar, hierbei ergeben sich **einmalig** in 2024 durch die notwendige, erstmalige Bildung von Beihilferückstellungen höhere Auswirkungen für die Haushalte der Verbandsmitglieder:

	<b>Umlage-</b>	<b>Zuführungsbetrag</b>	<b>Zuführungsbetrag</b>
	<b>faktor</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
		84.301,00 €	38.168,00 €
Kreis Lippe	14,0	22.609,46 €	10.236,63 €
Kreis Paderborn	14,0	22.609,46 €	10.236,63 €
Kreis Höxter	14,0	22.609,46 €	10.236,63 €
Kreis Gütersloh	1,0	1.614,96 €	731,19 €
Stadt Bielefeld	8,0	12.919,69 €	5.849,50 €
Hochsauerlandkreis	1,2	1.937,95 €	877,43 €
	<b>52,2</b>		

Eine konkrete Berechnung kann erst vorgenommen werden, sobald aktuelle versicherungsmathematische Gutachten für die Nachfolgerin in der Geschäftsführung vorliegen.

## 2. Wechselseitige Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Durch den Wechsel in der Geschäftsführung (Beamtin) sind im Haushalt des Naturparks auch Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche zu bilanzieren. Diese Rückstellungsbuchungen werden zunächst nicht liquiditätswirksam und begründen keinen erhöhten **liquiden** Finanzbedarf des Zweckverbands.

Um gleichwohl im Ergebnisplan den Haushalt ausgleichen zu können, wird vorgeschlagen, den Rückstellungsbedarf wechselseitig als Forderung bzw. Verbindlichkeit in den Haushalten darzustellen, eine Anpassung der Verbandsumlage ist damit zunächst nicht erforderlich. Es wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- 2.1. Im Jahresabschluss des Naturparks wird die Haushaltsbelastung aus der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen aufwandsmäßig dargestellt, spiegelbildlich wird in gleicher Höhe eine Forderung gegen die Verbandsmitglieder eingebucht, Verteilungsmaßstab ist der Verteilschlüssel der Verbandsumlage.
- 2.2. Mit dem Jahresabschluss wird den Verbandsmitgliedern eine entsprechende Aufstellung zur Verfügung gestellt, spiegelbildlich buchen diese die jeweiligen Beträge als **Verbindlichkeiten gegenüber dem Naturpark** in ihrem Haushalt ein.
- 2.3. Umlagewirksam werden die in den Rückstellungen angesammelten Beträge erst bei Inanspruchnahme / Zahlung aus rückgestellten Beträgen. Diese Vorgehensweise wird auch durch die Regelung in § 12 der Verbandssatzung gestützt (... nicht durch Einnahmen gedeckter Finanzbedarf). Eine Klarstellung dieser Regelung in der Verbandssatzung wird angestrebt.

Durch das beschriebene Vorgehen bleibt der Naturpark liquide ohne derzeit eine Umlageerhöhung vornehmen zu müssen. Veränderungen ergeben sich bei den Ansätzen für Personal und Versorgung im Ergebnis- und Finanzplan. Das Haushaltsvolumen steigt im Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen aufgrund der Übertragung der bisher gebildeten Pensionsrückstellungen, im Finanzplan verbessert sich die Liquidität des Zweckverbandes entsprechend. Auf die detaillierten Anlagen wird verwiesen.



Dr. Axel Lehmann

Anlage: Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 Naturparks Teutoburger Wald/  
Eggegebirge

**Zweckverband Naturpark**

**Teutoburger Wald /**

**Eggegebirge**

**Beschlussvorlage**

öffentlich     nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Vorstandsvorsteher	Datum 31.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
--	---------------------	--

↓ Beratungsfolge 12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	↓ Sitzungstermin 23.11.2023	TOP 4
---	----------------	--------------------------------	-------

Betreff  
**Zuwendung aus dem Projekt Landesgartenschau 2023**

Beschlussvorschlag  
Die im Zusammenhang mit der Landesgartenschau nicht in Anspruch genommenen angeforderten Gelder in Höhe von ca. 20.000 EUR sollen in den allgemeinen Haushalt des Naturparks zugeführt werden.

Beratungsergebnis

Gremium 12. Verbandsversammlung				Sitzung Nr.:7		Sitzung am 23.11.2023	TOP 4
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b> 2	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)	

**Sachdarstellung:**

In der Verbandversammlung vom 01.06.2021 wurde beschlossen, dass sich der Naturpark mit einem eigenen Beitrag auf der Landesgartenschau 2023 in Höxter präsentiert. Der Eigenanteil wird durch die Verbandsversammlung bereitgestellt.

Durch die Beantragung eine Förderung über EU-REACT konnten die Kosten für den Bau des Historischen Rastplatzes zu 100% aus Fördermittel bestritten werden. Für die Präsentation des Naturparks und seiner Verbandsmitglieder während der Landesgartenschau (20. April – 15. Oktober 2023) wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung mit einer 50% Förderung für Maßnahmen wie Printprodukte, Messegegenstände, Veranstaltungen, etc. gestellt. Der Eigenanteil der Verbandsmitglieder konnte durch diese beiden Anträge erheblich reduziert werden, so dass die bereitgestellten Eigenanteile der Verbandsmitglieder für das Jahr 2023 nicht abgerufen wurden.

Für das Landesgartenschau Gelände war ursprünglich ein Besucherzentrum mit digitalem Showroom geplant, in dem sich der Naturpark mit Kurzfilmen und einem interaktiven Beitrag einbringen wollte. Diese Planung ist von der Stadt Höxter nicht umgesetzt worden. Die Beiträge des Naturparks zum digitalen Showroom konnten somit ebenfalls nicht wie geplant realisiert werden. Dadurch wurden die für die Durchführung der Landesgartenschau veranschlagten Mittel nicht in geplanten Umfang ausgegeben.



Dr. Axel Lehmann

Zweckverband Naturpark  
Teutoburger Wald /  
Eggegebirge

**Beschlussvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Der Vorstandsvorsteher	31.10.2023	

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	
12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	23.11.2023 TOP 5

Betreff  
**Teilnahme am Landeswettbewerb NRW 2027**

Beschlussvorschlag

Der Naturpark soll sich bei dem Wettbewerb mit einer Gesamtsumme von 150.000 € bewerben. Bei erfolgreicher Bewerbung wird der Eigenanteil von 45.000 € durch Zuwendungen der Verbandsmitglieder finanziert werden. Dabei wird sich der Naturpark auch bemühen, Partner zu finden, die sich am Eigenanteil beteiligen würden. Genauer wird in der Sitzung im Herbst 2024 festgelegt. Der Eigenanteil verteilt sich auf die Jahre 2025 – 2027.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am		TOP	
12. Verbandsversammlung		Sitzung Nr.: 7		23.11.2023 5	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			3	<input checked="" type="checkbox"/>
					Abweichender Beschluss (Rückseite)
					<input type="checkbox"/>

**Sachdarstellung:**

Der Naturpark möchte am Landeswettbewerb teilnehmen. Die Modalitäten und ein allgemeines Thema werden vom Land vorgegeben. Das ist bisher noch nicht geschehen. Daher kann der Naturpark auch noch nicht das Thema für die Bewerbung vorgeben. Da aber bei den vergangenen Landeswettbewerben sehr gute Projekte umgesetzt wurden, möchte der Naturpark wieder an dem Wettbewerb teilnehmen. In den letzten Jahren wurde viel neue Infrastruktur geschaffen, deshalb möchte der Naturpark sich mit einem kleineren Wettbewerbsbeitrag bewerben.

Das Projekt setzt sich aus individuellen Einzelmaßnahmen, die mit den Mitgliedern abgestimmt werden und einer Kommunikationsstrategie für den gesamten Naturpark zusammen.

Die Beträge sind im Haushalt eingestellt.

Dr. Axel Lehmann

**Zweckverband Naturpark**

**Teutoburger Wald /**

**Eggegebirge**

**Beschlussvorlage**

öffentlich     nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen Der Verbandsvorsteher	Datum 31.10.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
---	---------------------	--

↓ Beratungsfolge 12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	↓ Sitzungstermin 23.11.2023	TOP 6
---	----------------	--------------------------------	-------

Betreff  
**Antragstellung für das Leader-Projekt „Lernen in und mit der Natur“**

Beschlussvorschlag

Der Naturpark soll einen Leader-Antrag stellen, um das Projekt „Lernen in und mit der Natur“ in den Jahren 2024 - 2028 umzusetzen.

Beratungsergebnis

Gremium 12. Verbandsversammlung				Sitzung Nr.: 7		Sitzung am 23.11.2023	TOP 6
<input checked="" type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)	

**Sachdarstellung:**

In den letzten Jahren hat sich der Naturpark verstärkt der Bildung für nachhaltige Entwicklung gewidmet und viele praktische Erfahrungen gesammelt. Querschnittsthemen wie der Klimawandel, Umwelt und Naturschutz, globales Lernen und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen stehen im Mittelpunkt der Bildungsarbeit. Diese Ansätze sollen weiterverfolgt und ausgebaut werden. Mit voraussichtlich sechs LEADER-Regionen (Paderborner Land, Lippe-Nord, 3-L in Lippe, Senne<sup>3</sup>, Lippischer Südosten und Kulturland Kreis Höxter) im Naturpark soll ein gemeinsamer Antrag gestellt werden.

Es geht darum, in den sechs LEADER-Regionen exemplarisch sechs Grundschulen zu betreuen und das Konzept, das schon in Ansätzen mit den Naturpark-Schulen erarbeitet wurde, deutlich weiter zu entwickeln. Jetzt möchten wir Unterrichtsmodule entwickeln, die über bloße Ausflüge hinausgehen, indem sie das Lernen nach draußen holen. Beispielsweise sind Grundrechenarten und Geometrie beim Vermessen und Beobachten der Natur (runde Pilze, Spinnennetze, Holzstämmen als Zylinder) viel besser nachvollziehbar als auf der Schulbank. Das Wissen über den Wasserkreislauf, einen Steckbrief über eine Pflanze oder ein Tier, Aufsätze verfassen und natürlich auch Kunst- und Sportprojekte – quasi alles ist auch „draußen“ umsetzbar. Hier lässt es sich mit Kopf, Herz und Hand gut und nachhaltig lernen. Die Zukunftsthemen Umwelt- und Klimaschutz werden selbstverständlich auch thematisiert. Zusätzlich sollen die Lehrer\*innen weitergebildet und für die Umsetzung im Schulalltag motiviert werden.

Das Projekt soll eine Laufzeit von 4 Jahren haben und im Herbst 2024 starten. Die Projektsumme beträgt 589.800 € mit einem Förderanteil von 70%. Der Eigenanteil beträgt 176.940 €. Die jeweiligen Unteren Naturschutzbehörden der Kreise Lippe, Höxter und Paderborn haben mündlich bereits ihre Zustimmung zu diesem Zukunftsprojekt und auch die anteilige Finanzierung zugesagt.

Der verbleibende Anteil von ca. 9.000 € wird aus dem allgemeinen Haushalt getätigt. Es sollen 1,5 befristete Projektstellen beim Naturpark eingerichtet werden, die gefördert werden.

Die Beträge sind im Haushalt 2024 eingestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel', followed by a horizontal line.

Dr. Axel Lehmann



**Beschlussvorlage**

öffentlich  nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Der Vorstandsvorsteher	31.10.2023	

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	
12. Verbandsversammlung	Sitzung Nr.: 7	23.11.2023 TOP 7

Betreff  
**Antrag der Gemeinde Schlangen auf Anerkennung als Naturpark-Kommune**

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schlangen sich für die nächsten fünf Jahre „Naturpark-Kommune“ nennen darf. Eine Verlängerung ist möglich. Hieraus entstehen keine finanziellen Verpflichtungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
12. Verbandsversammlung					23.11.2023	7
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachdarstellung:**

Naturpark-Kommunen tragen zu einem höheren Bekanntheitsgrad des Naturparks bei. Durch die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene wird die Arbeit des Naturparks stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung und der örtlichen Verwaltung verankert. Die Auszeichnung von „Naturpark-Kommunen“ ist eine bundesweite Initiative des Verbandes Deutscher Naturparke in Zusammenarbeit mit den Naturparks. Die Auszeichnung hat zum Ziel, die Partnerschaft zwischen Naturparks und den Kommunen weiter zu entwickeln. Kern dieser partnerschaftlichen Beziehung ist ein gemeinsames Engagement für die Ziele des Naturparks. Die Auszeichnung wird durch den Naturpark für fünf Jahre verliehen und kann für weitere fünf Jahre verlängert werden.

Für die Auszeichnung müssen folgende Kriterien erfüllt sein (Auszug):

- Die Kommune muss mit einem Teil ihrer Fläche im Naturparkgebiet liegen.
- Die Kommune informiert gut sichtbar über den Naturpark, verlinkt ihre Webseite mit jener des Naturparks und berichtet in ihren Gremien über den Naturpark
- Die Kommune unterstützt die Arbeit des Naturparks mit gemeinsamen Projekten.
- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Kommune und Naturpark statt, zu dem mindestens ein jährliches Treffen gehört.
- Es gibt eine schriftliche Vereinbarung auf Basis einer bundesweiten Mustervereinbarung.

Bürgermeister Püster (Gemeinde Schlangen) berichtet in der Verbandsversammlung, auf welchen Gebieten die Gemeinde schon mit dem Naturpark zusammengearbeitet hat und welche Schwerpunkte in den Bereichen Klimaschutz, Förderung der Biodiversität, Bildung für nachhaltige Entwicklung und einer nachhaltigen Regionalentwicklung für die Zukunft angedacht sind.

  
Dr. Axel Lehmann